

Die Eigenverantwortlichkeit der Gerichte stärken

Interview mit Schleswig-Holsteins Justizminister Uwe Döring

Herr Minister, bisher standen Sie einer Selbstverwaltung der Justiz eher kritisch gegenüber. Woher kommt der Sinneswandel?

Ich bin seit drei Jahren Justizminister und habe mich in dieser Zeit einerseits von der Leistungsfähigkeit der Gerichte überzeugen können, andererseits mit den Grundsätzen der Autonomie der Justiz beschäftigt. Heute bin ich zu dem Ergebnis gekommen, in Schleswig-Holstein dieses Neuland betreten zu wollen.

Weshalb soll es eine Justizreform in Schleswig-Holstein geben?

Die Selbstverwaltung der Justiz wird ja immer wieder gefordert. Mir ging es mit meinen Vorschlägen darum, eine Diskussion anzustoßen, wie es uns gelingen könnte, das Ministerium schlanker zu machen und gleichzeitig die Eigenverantwortlichkeit der 44 Gerichte in Schleswig-Holstein zu stärken. Ein

Ministerium sollte sich vor allem strategischen Steuerungsaufgaben widmen und nicht dem operativen Geschäft. Aus meiner Sicht soll die Reform die Autonomie der Gerichte stärken.

Welche Aufgaben erwarten die Gerichte in Schleswig-Holstein zukünftig?

Grundsätzlich wollen wir uns von allen Aufgaben, die nicht der strategischen Steuerung dienen, sondern zum operativen Geschäft gehören, trennen. Das heißt, bisher im Justizministerium angesiedelte Aufgabenbereiche wie Justizhaushalt, Justizorganisation und Justizinformationstechnik sollen – so weit wie möglich – der Justiz unmittelbar Schleswig und den Fachgerichten übertragen werden. Der genaue Umfang und Inhalt der zu übertragenden Aufgaben und damit zusammenhängende verfassungsrechtliche und justizpolitische Fragen sollen in einer Projektgruppe erarbeitet, vorgestellt und parlamentarisch begleitet werden.



Wird es eine Steuerungsgruppe – in welcher Besetzung – geben und welchen zeitlichen Ablauf haben Sie ins Auge gefasst?

Es wurde von mir eine Lenkungsgruppe einberufen, in der die Präsidentin und die Präsidenten der verschiedenen Gerichtsbarkeiten des Landes und die Personalvertretungen vertreten sind. Diese leite ich selbst. Eine Projektgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Ministerialverwaltung und der Gerichte wurde ebenfalls eingesetzt, diese richtet für konkrete Fragestellungen Arbeitsgruppen ein. Einführen möchte ich die neue Struktur bis zum 28. Februar 2010.

Denkverbote gibt es nicht

Interview mit dem Justizsenator Till Steffen in Hamburg zur Selbstverwaltung der Justiz

Was treibt einen grünen Landespolitiker um, eine Debatte über die Selbstverwaltung der Justiz anzustoßen? Sind es eher grundsätzliche oder auch pragmatische Überlegungen?

Die Selbstverwaltung der Justiz ist schon ein grundlegendes Thema. Staatstheoretische Aspekte, also die Frage, wie die Unabhängigkeit der Rechtsprechung im Staatsgefüge gesichert werden kann, etwa gegenüber Entwicklungen, wie sie derzeit in Italien zu beobachten sind, waren für mich durchaus der Auslöser, das Thema aufzugreifen. Aber im politischen Raum einen Reformprozess nur auf solche Grundsätze zu stützen, wird

nicht reichen. Wir müssen für die Justiz auch anknüpfen an die positiven Erfahrungen, die wir in diversen staatlichen Aufgabenbereichen mit selbstverwalteten Einheiten gewinnen konnten. Da zeigt sich, dass die „Entscheidung vor Ort“ bei der Mittelverwendung meistens von einer höheren Sachkenntnis geprägt ist. Da sind wir dann bei ganz pragmatischen Erwägungen.

Kann und soll aus Ihrer Sicht die Exekutive – ebenfalls – von einer Selbstverwaltung der Justiz profitieren?

Die Exekutive würde zunächst einmal Aufgaben verlieren. Machtpolitisch mag

